

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22.08.2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0134-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1103/J betreffend "AI Strategie und neue Datenpolitik für Österreich", welche die Abgeordneten Stephanie Cox, BA Kolleginnen und Kollegen am 22. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 13, 14, 16 bis 19 und 22 der Anfrage:**

1. *Hat die Regierung bzw. Ihr Ministerium eine umfassende AI-Strategie für Österreich?*
  - a. *Falls ja, wie sieht diese Strategie aus und wie will die Regierung bzw. Ihr Ministerium sicherstellen, dass die Gesellschaft insgesamt von AI profitiert? (Bitte um möglichst konkrete, ausführliche und abschließende Darstellung der Strategie, inkl. Maßnahmen, Milestones.)*
  - b. *Falls nein, ist die Erarbeitung einer solchen Strategie geplant bzw. bis wann soll eine solche Strategie erarbeitet, veröffentlicht und implementiert werden?*
    - i. *Falls die Erarbeitung, Veröffentlichung und Implementierung einer solchen Strategie nicht geplant ist, wieso nicht?*
  - c. *Frankreich will bis 2022 rund 1,5 Milliarden EUR in AI investieren. Wieviel Geld soll in den kommenden Jahren in a) Forschung im Bereich künstliche Intelligenz und b) Förderprogramme für entsprechende Unternehmen mit AI Fokus investiert werden? (Bitte um getrennte Aufgliederung für Punkt a) und b) sowie Aufgliederung pro Jahr.)*
    - i. *Sind diese Ausgaben für Forschungs- und Unternehmensförderung - bereits budgetiert?*
    - ii. *Falls ja, wo?*

iii. Falls nein, wieso nicht?

13. Wie bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen will die Regierung bzw. Ihr Ministerium eine die Wirtschaft (und langfristig die Wertschöpfung) fördernde und arbeitsplatzschaffende AI-Forschung unterstützen und sicherstellen? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)

14. Wie bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen will die Regierung bzw. Ihr Ministerium sicherstellen, dass AI - sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich - ethisch agiert und z.B. keine (bestehenden) Vorurteile oder soziale und ökonomische Ungleichheiten ("algorithmic bias") zementiert oder verstärkt? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)

a. Planen Sie insbesondere ein spezielles, unabhängiges, interdisziplinäres Ethik-Komitee oder die Schaffung einer besonderen Einheit im "Ethikrat Digitalisierung" zu etablieren, die sich mit aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Forschung und Anwendung von AI beschäftigt?

i. Falls ja, welche Ziele soll diese Institution verfolgen?

ii. Falls ja, welche Aufgaben soll diese Institution haben?

iii. Falls ja, welche Kompetenzen soll diese Institution haben?

iv. Falls ja, wie soll diese Institution finanziert sein?

v. Falls ja, welche rechtliche Grundlage soll es für diese Institution

vi. und Ihre Arbeit geben?

vii. Falls ja, wie soll diese Institution zusammengesetzt sein? (Dies insb. vor dem Hintergrund der vielseitigen Einsetzbarkeit von AI.)

viii. Falls ja, wie soll die Bevölkerung in die Arbeit dieser Institution einbezogen werden?

b. Planen Sie die Erarbeitung eines ethischen "Code of Conduct 2" oder eines ähnlichen Regelwerks oder eine solche Erarbeitung aktiv voranzutreiben bzw. zu unterstützen, um sicherzustellen, dass sowohl Forschung (insb. im Hinblick auf "Responsible Research and Innovation", "RRI"<sup>3</sup>) und Lehre, also auch jene Organisationen und Personen in der Privatwirtschaft, die AI/ML "erzeugen", anwenden und vermarkten (z.B. Führungsebene in Unternehmen, Sales- und Marketingabteilungen, Softwareentwickler, Data Scientists) verantwortungsvoll mit dieser neuen Technologie umgehen und sie zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen?

i. Falls ja, welche Maßnahmen werden Sie bis wann setzen? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)

- ii. Falls ja, welche Form soll das entsprechende Regelwerk haben (z.B. "Soft Governance", Gesetz, Verordnung)?
  - iii. Falls ja, welche Institutionen sollen dieses Regelwerk erarbeiten und weiterentwickeln?
  - iv. Falls ja, welche Institutionen sollen dieses Regelwerk durchsetzen und wie?
  - v. Falls ja, wie gehen Sie damit um, dass AI-Anwendungen oft außerhalb Österreichs und Europas entwickelt werden, d.h. unter Umständen in Ländern mit anderen Wertesystemen und ethischen Überzeugungen? (Wollen Sie sich z.B. an der Erarbeitung europäischer oder internationaler Standards beteiligen?)
  - vi. Falls ja, wie wollen Sie mit der Tatsache umgehen, dass grundsätzlich Jede/r - durch selbständige Fortbildung - AI-Applikationen schaffen und anwenden kann? (Es gibt keine Akkreditierung oder ähnliches.)
  - vii. Falls ja, wie wollen Sie mit der Tatsache umgehen, dass AI-Expert\_Innen - ähnlich wie Ärzte - aufgrund des Umfangs der Materie nur begrenztes und oft sehr spezifisches Wissen haben und z.B. nachteilige Konsequenzen Ihrer Handlungen oft nicht vorhersehen können? (Bei Ärzten gibt es deshalb ein sehr robustes System von Regulierung und Verantwortlichkeiten, um Patient\_Innen zu schützen.)
  - viii. Falls ja, wie planen Sie die Wirkung von AI-Anwendungen auf die Gesellschaft und einzelne Akteure, insb. im Zusammenhang mit einem solchen Regelwerk zu prüfen? (Ein Vorbild könnte etwa "Adaptive Licensing" der Pharmaindustrie sein.)
  - ix. Inwiefern soll Gleichbehandlung (im weiten Sinn) und die Verringerung sozialer und ökonomischer Ungleichheiten in einem solchen Regelwerk eine Rolle spielen? (Dies insb. Im Hinblick auf "Algorithmic Bias".)
16. Hat die Regierung bzw. Ihr Ministerium bereits konkrete AI-Pilotprojekte definiert?
- a. Falls ja, welche? (Bitte um abschließende Aufzählung.)
  - b. Falls nein, bis wann sollen die ersten Pilotprojekte definiert und veröffentlicht werden?
17. Hat die Regierung bzw. Ihr Ministerium bereits regulatorische "Sandboxes" für AI-Projekte vorbereitet oder eingerichtet?
- a. Falls ja, bitte erläutern Sie die konkrete Ausgestaltung und Ziele der regulatorischen "Sandboxes"?

- b. Falls nein, bis wann sollen die "Sandboxes" eingerichtet werden?*
- 18. Hat die Regierung bzw. Ihr Ministerium bereits Sektoren definiert, in denen die Forschung an und/oder die Anwendung von AI in Österreich besonders vielversprechend ist?*
- a. Falls ja, welche Sektoren sind das? (Bitte um abschließende Aufzählung der Sektoren.)*
- b. Falls ja, wie bzw. mit welchen Maßnahmen soll die Anwendung von AI in diesen Sektoren gefördert werden? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*
- c. Falls nein, wieso nicht?*
- 19. Will die Regierung bzw. Ihr Ministerium sicherstellen, dass auch in Österreich Spitzenforschung im AI-Bereich stattfindet?*
- a. Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen, in welchen Forschungsbereichen und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*
- b. Falls nein, wieso nicht?*
- 22. Soll "AI" ein (zentrales) Thema während der europäischen Ratspräsidentschaft Österreichs sein?*
- a. Falls ja, inwiefern will die Regierung bzw. Ihr Ministerium dieses Thema fördern?*
- b. Falls nein, wieso nicht?*

Die erforderlichen Gremien zur Ausarbeitung einer koordinierten AI-Strategie werden derzeit eingerichtet. Daher liegen zu diesem Thema noch keine Unterlagen vor, die über das Regierungsprogramm hinausgehen. Auch konkrete Pilotprojekte, Schwerpunkte, Sandboxes und sonstige Maßnahmen werden erst definiert, wenn die erforderlichen Gremien eingerichtet sind.

Artificial Intelligence (AI) war ein Schwerpunkt der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit über die Zukunft der europäischen Industriepolitik unter dem Motto "Rethinking European Industry" am 16. Juli 2018 in Wien. Ziel ist eine innovative und digitale Industriepolitik, die sich neue Entwicklungen wie AI zu Nutze macht. Im Rahmen der Tagung des Rates wurde durch die Erörterung des Themenbereichs AI im Plenum sowie im Rahmen einer der Break-Out-Sessions die Bewusstseinsbildung gestärkt. Die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet wurden

im Rahmen des interaktiven "Future Space" mit österreichischen Unternehmen aus dem Bereich AI und Digitalisierung veranschaulicht.

Österreich nutzt damit im Rahmen seines Vorsitzes im Rat der Europäischen Union die Chance, den Themenbereich AI aktiv anzusprechen; dies vor dem Hintergrund des im April 2018 von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Mitteilung über künstliche Intelligenz für Europa vorgelegten Konzepts zur optimalen Nutzung von AI. Dieses Konzept sieht die Erstellung eines Plans für Künstliche Intelligenz bis Ende 2018 vor, der die Wirkung der Investitionen auf EU- und nationaler Ebene maximieren, die Zusammenarbeit in der gesamten EU fördern, empfehlenswerte Verfahren verbreiten und gemeinsam die weitere Vorgehensweise bestimmen soll, um sicherzustellen, dass die EU insgesamt weltweit wettbewerbsfähig bleibt.

Konkrete Überlegungen bestehen weiters hinsichtlich der Etablierung von Digital Innovation Hubs in der gesamten EU, die die Forschung auf dem Gebiet der Digitalisierung weiter intensivieren sollen, wobei AI einer der Schwerpunkte sein soll.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Daten sind die Grundlage für AI bzw. ML. Plant die Regierung bzw. Ihr Ministerium insofern auch die österreichische Datenpolitik zu ändern?*

a. *Falls ja, wie soll die Datenpolitik geändert werden und welche konkreten Maßnahmen werden Sie bis wann umsetzen? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

b. *Falls nein, wieso nicht?*

Die Stärkung und Förderung des Open-Data-Prinzips durch Veröffentlichung von behördlichen Daten, soweit nicht andere Rechtsprinzipien wie Privatheit dem entgegenstehen, ist ein wesentliches Ziel.

Das Bundeskanzleramt, die Städte Wien, Linz, Salzburg und Graz haben bereits 2011 gemeinsam die "Cooperation Open Government Data (OGD) Österreich" ins Leben gerufen. Bund, Länder, Städte und Gemeinden wollen in Kooperation mit den Communities, Wissenschaft, Kultur und der Wirtschaft die Basis für die Zukunft von OGD in Österreich legen. Im Rahmen dieser Kooperation werden die Interessen all jener Akteure

vertreten, die eine Open Government Data-Plattform betreiben, planen, erstellen oder sich daran beteiligen möchten. Mit data.gv.at wurde ein zentraler Katalog für offene Daten in Österreich geschaffen, der es Nutzerinnen und Nutzern rasch und einfach ermöglichen soll, die gewünschten Daten und Anwendungen über eine einzige elektronische Anlaufstelle zu finden. Das Portal data.gv.at fasst als zentraler "Österreich"-Katalog die Metadaten der dezentralen Datenkataloge in Österreich zusammen. Das österreichische Projekt "Open Government Data" wurde 2014 beim United Nations Public Service Award (UNPSA) – einem internationalen Qualitätswettbewerb, der von den Vereinten Nationen und der Division for Public Administration and Development Management jährlich veranstaltet wird – mit dem 1. Platz in der Kategorie "Improving the Delivery of Public Services" ausgezeichnet.

Mit der neuen Ressortverteilung übernimmt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auch in diesem Bereich eine wichtige Schnittstellenfunktion und fungiert als Innovationsmotor sowie Andockstelle für die relevanten Stakeholder. Ziel ist es, die herausragende internationale Stellung in diesem Bereich beizubehalten und noch weiter auszubauen.

Im Bereich OGD verfolgt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort daher weiterhin konsequent den Ansatz, grundsätzlich nicht-personenbezogene und nicht-infrastrukturkritische Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Verbreitung und zur Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden können, auch nachhaltig nutzbar zu machen bzw. die Entwicklungen in diesem Bereich weiter voranzutreiben. So soll das Potential im OGD-Bereich zum Nutzen aller Zielgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wissenschaft, NGOs und die Verwaltung selbst) möglichst vollständig ausgeschöpft werden, um den gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in vielen Bereichen aktiv zu fördern und die Chancen der Digitalen Transformation in diesem Bereich bestmöglich zu nutzen. Durch die Nutzbarmachung von Informationen des öffentlichen Sektors werden die Entwicklung neuer Produkte und Dienste und das Wirtschaftswachstum in Österreich gefördert.

Im Hinblick auf den zielführenden Umgang mit Big Data-Methoden in der österreichischen Verwaltung wurde im Rahmen einer gebietskörperschaftsübergreifenden Arbeitsgruppe ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Das Positionspapier stellt

Grundlageninformationen für strategische Entscheidungen bereit. Besonderes Augenmerk wird auf die strukturellen, rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aspekte von Big Data im Verwaltungsumfeld gelegt. Das Papier wird durch einen Best Practice Abschnitt ergänzt, um einige konkrete Beispiele für erfolgreich umgesetzte Big Data Projekte aus Verwaltung und Wirtschaft aufzuzeigen.

Da die Digitale Transformation nicht nur an Komplexität, sondern auch an Geschwindigkeit gewinnt, wurden eine Chief Digital Officer (CDO)-Task Force und CDOs in jedem Ressort eingesetzt. So soll sichergestellt werden, dass die Digitalisierung einen erfolgreichen Beitrag für Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung leisten kann und in der Verwaltung organisatorische, logistische, rechtliche und fachlich aufeinander abgestimmte Maßnahmen gesetzt werden. Im Rahmen der interministeriellen CDO-Task-Force arbeiten die Ressort-CDOs an der Roadmap der Digitalisierungsmaßnahmen, der Erstellung und Kommunikation der geplanten Digitalisierungsstrategie sowie eines jährlichen Digitalisierungsberichts mit.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Wollen Sie angesichts der Tatsache, dass ausländische Unternehmen (insb. in USA, China) über einen Großteil aller Daten verfügen, a) inländische und b) europäische Unternehmen dazu ermutigen bzw. dabei unterstützen oder diese sogar verpflichten, Daten - mit dem privaten und öffentlichen Sektor - zu bündeln und zu teilen bzw. Datengemeinschaften fördern und damit ein alternatives Modell der Datenproduktion und -steuerung unterstützen, das auf Gegenseitigkeit, Kooperation und Austausch basiert?*
- a. *Falls ja, welche konkreten Ziele verfolgen Sie in diesem Kontext?*
- b. *Falls ja, welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um diese Ziele zu erreichen und bis wann wollen Sie die jeweiligen Maßnahmen setzen? (Bitte jedenfalls um getrennte und abschließende Angabe von Maßnahmen, mit denen Unternehmen a) ermutigt und unterstützt, b) verpflichtet werden sollen, Daten zu bündeln und zu teilen.)*
- c. *Falls ja, wie wollen Sie Unternehmen beim Austausch von Daten unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass aktuelle Datenschutzstandards eingehalten werden? (Wollen Sie z.B. die Forschung an und den Einsatz von "synthetischen Daten" fördern?)*

Im Bereich der OGD erfolgt bereits seit 2012 ein reger Austausch mit Deutschland, Schweiz und Lichtenstein (D-A-CH-LI). Jährliche gemeinsame Konferenzen unterstreichen die gemeinsamen Anstrengungen im D-A-CH-Li Raum. Die Aktivitäten werden nicht nur im deutschsprachigen Raum wahrgenommen.

Die "Cooperation OGD Österreich" unterstützt auch die Aktivitäten im Bereich der "Nicht-Verwaltungsdaten" und das seit 2014 bestehende Open Data Portal Österreich <https://www.opendataportal.at/> (ODP) als Pendant zu [data.gv.at](https://data.gv.at) für die offenen Nichtregierungsdaten. Es bietet eine Chance für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, NGOs und Zivilgesellschaft, allen Nutzerinnen und Nutzern nicht-personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen.

Das ODP bietet die Infrastruktur, um auch für Daten aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, NGO/NPO, Forschung und Zivilgesellschaft eine zentrale Anlaufstelle zu bieten. Es speichert in erster Linie Metadaten, bietet aber auch die Möglichkeit, Datensätze einzustellen. Eine Veröffentlichung von Daten, die sonst häufig nur archiviert werden, wirkt wie im OGD-Bereich auch hier sehr förderlich für Ideen, neue Kooperationen und Innovationen. Es ist derzeit keine Verpflichtung für die Wirtschaft geplant, Daten zu bündeln und zu teilen. Die "Cooperation OGD" beruht auf einer freiwilligen Kooperation aus Zivilgesellschaft und Verwaltung; die Zusammenarbeit hat bislang ausgezeichnete Ergebnisse hervorgebracht. Die Motivation zur Dateneinbringung aus Gesellschaft und Wirtschaft wurde durch unterschiedliche Sensibilisierungsmaßnahmen wie etwa Wettbewerbe und Veranstaltungen erfolgreich vorangetrieben.

**Antwort zu den Punkten 4 und 6 der Anfrage:**

4. *Welche Rolle sollen "Data Markets" künftig a) im Zusammenhang mit der Frage 3 und b) ganz allgemein spielen? (Bitte um getrennte Beantwortung für a) und b).)*
6. *Plant die Regierung bzw. Ihr Ministerium bisher nicht öffentlich zugängliche Daten zur freien Verwendung durch Dritte (insb. Bürgerinnen und Unternehmen) zu veröffentlichen (iSv. "Open Data") und allgemein "Open Data"-Projekte zu fördern? (Dies könnte z.B. im Rahmen der Einführung des strukturierten Datenmanagements des Bundes passieren, da hier ohnehin Datenbanken - etwa mit Schnittstellen - "geöffnet" werden müssen.)*



- a. *Falls ja, welche Daten aus welchen Datenbanken sollen veröffentlicht werden und bis wann? Welche Daten und Datenbanken sollen ungeöffnet bleiben und wieso? (Bitte um abschließende, getrennte Aufzählung bzw. Beschreibung aller Daten und Datenbanken, die a) geöffnet werden und b) ungeöffnet bleiben.)*
- b. *Falls ja, welche "Open Data"-Projekte bzw. Projekte in welchen Bereichen sollen gefördert werden und in welcher Form und Höhe (in EUR)?*

Grundsätzlich verfolgen das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Koordinierungsstelle bzw. die CDO-Taskforce eine möglichst breite Nutzung von nicht-personenbezogenen und nicht-infrastrukturkritischen Datenbeständen, um somit die darin enthaltenen wirtschaftlichen Potentiale bestmöglich auszuschöpfen.

Die Public-Sector-Information-Richtlinie (PSI-RL) zur Förderung unionsweiter Informationsdienstleistungen und eines einheitlichen Informationsmarkts bildet den rechtlichen Rahmen dafür. Der öffentliche Sektor erstellt eine Vielzahl an Informationen in unterschiedlichen Bereichen, zum Beispiel Wirtschaft, Soziales, Geographie, Wetter, Tourismus oder Bildung. Diese Informationen sind "Ausgangsmaterial" für die zuvor genannten Potentiale im Hinblick auf neue Produkte oder Dienste. Mit der PSI-RL wurden die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in allen Mitgliedstaaten angeglichen. Durch mehr Rechtssicherheit für den Einzelnen und gleiche Bedingungen für alle auf dem europäischen Markt Tätigen werden unionsweite Informationsdienstleistungen erleichtert und ein einheitlicher Informationsmarkt gefördert.

Auf EU-Ebene wird derzeit eine Neufassung der PSI-Richtlinie verhandelt, in deren Rahmen die Richtlinie an die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Datenverwaltung und -nutzung angepasst werden und der EU-weite Markt für Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage von Informationen des öffentlichen Sektors weiter ausgebaut werden sollen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Stärkung der EU-Datenwirtschaft zu leisten, indem die für die Weiterverwendung verfügbare Menge von Daten des öffentlichen Sektors gesteigert, für einen fairen Wettbewerb auf und einen leichten Zugang zu den auf Informationen des öffentlichen Sektors basierenden Märkten gesorgt und die grenzüberschreitende Innovation auf der Grundlage von Daten verbessert werden.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Plant die Regierung bzw. Ihr Ministerium, den Bürger\_Innen technische Lösungen zur Verfügung zu stellen - z.B. im Rahmen der Einführung der neuen eID -, mit denen Bürger\_Innen volle Kontrolle über Ihre Daten haben und insb. ihr Recht zur Datenportabilität nutzen könnten, um Daten wieder "nach Europa" zu bringen, damit diese auf nationaler oder europäischer Ebene verwertet werden können? Wie werden diese technischen Lösungen aussehen?*

Diese Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Sollen künftig alle "offenen Daten" in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht werden?*
- a. *Falls ja, wie und bis wann will man diese Art der Veröffentlichung sicherstellen (z.B. per Gesetz)?*
  - b. *Falls nein, welche Daten sollen zwar veröffentlicht werden, nicht jedoch in maschinenlesbarem Format, und wieso nicht? (Bitte um abschließende Auflistung der Daten sowie entsprechenden Datenbanken.)*

In Anlehnung an die Nutzenpotentiale und Charakteristika von maschinenlesbaren Daten liegt das Ziel darin, möglichst viele Daten in maschinenlesbaren Formaten zu veröffentlichen. Hier gilt es jedoch auch, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Investitionszyklen zu beachten. Eine gesetzliche Verpflichtung ist aktuell nicht geplant.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. *Unter welcher/n Lizenz(en) sollen "offene Daten" (iSv. "Open Data") veröffentlicht und nutzbar gemacht werden und wieso wird/werden die entsprechende(n) Lizenz(en) gewählt?*
- a. *Falls es keine einheitliche Lizenz geben soll, wieso nicht und bei welchen Daten soll differenziert werden?*

Die Verwaltung veröffentlicht offene Verwaltungsdaten aktuell unter der Lizenz "Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0 AT)". Dazu muss die jeweilige Verwaltungseinheit urheber-, patent- und markenrechtliche Fragen im Vorfeld klären. Aufgrund der Festlegung der Verwendung der genannten Lizenz ist die Erhebung von Nutzungskosten derzeit nicht vorgesehen.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

9. *Welche konkreten Maßnahmen will man setzen, um a) den öffentlichen Bereich, b) die Privatwirtschaft, c) den Non-Profit Sektor, d) die Gesellschaft allgemein zu befähigen, "offene Daten" zu nützen (insb. Schaffen von Bewusstsein, Bildung, Definition von APIs u.a.)? (Bitte um getrennte Beantwortung der Punkte a) bis d) und jeweils abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

Im Rahmen der "Cooperation OGD Österreich" bzw. der Plattform Digitales Österreich gibt es zielgruppenspezifische Angebote wie etwa Workshops. Ein aktueller Schwerpunkt des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort liegt auf der Befähigung bzw. Schulung von möglichst vielen Zielgruppen im Rahmen des Pakts für digitale Kompetenz bzw. des Programms "Fit4Internet". Selbstverständlich entwickeln jedoch auch Unternehmen zahlreiche Aktivitäten in diese Richtung. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der One-Stop-Plattform data.gv.at soll die Nutzung erleichtern, indem die Inhalte und Funktionen möglichst nutzerorientiert gestaltet werden. Zudem gibt es ausführliche Benutzerhandbücher bzw. Videos, die die Nutzung der Plattform data.gv.at gut unterstützen. Wie bereits in der Digital Roadmap Austria wird auch im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Digitalisierungsstrategie das Thema der Wertschöpfung aus OGD seinen Platz finden. Auch von Seiten der Europäischen Union werden E-Learning-Programme wie jenes des Europäischen Datenportals angeboten, die der interessierten Öffentlichkeit auf sehr anschauliche Weise die vielfältigen Möglichkeiten von Open Data näherbringen.

### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

10. *Wie bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen will man sicherstellen, dass vor allem Synergien, die durch "offene Daten" im öffentlichen Bereich entstehen (z.8. interorganisationale bzw. interministerielle Zusammenarbeit), bestmöglich genutzt*

*werden und soll es hier ein öffentlich verfügbares "Monitoring" bzw. "Impact Measurement" geben? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

Aktuell finden interessierte Personen/Unternehmen/Verwaltungseinheiten über 20.000 Datensätze auf data.gv.at und bereits knapp 450 Anwendungen, die auf diese Daten zugreifen. Da die Veröffentlichung von Produkten und Services jedoch nicht zwingend über den Bereich "Anwendungen" auf data.gv.at erfolgt, ist anzunehmen, dass die Anzahl der Anwendungen noch deutlich höher ist.

Im Übrigen ist auf die Antworten zu den Punkten 3, 4 und 6 sowie 9 der Anfrage zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

*11. Gibt es eine klare Strategie, wie Daten, die von Ministerien bzw. staatlichen Einrichtungen produziert oder eingeholt werden, besser nutzbar gemacht werden könnten, insb. für politische Entscheidungsprozesse (z.B. im Hinblick auf Datenqualität, Zusammenhänge von Daten)?*

- a. Falls ja, wie sieht diese Strategie aus? (Bitte um möglichst konkrete, ausführliche und abschließende Darstellung der Strategie, inkl. Maßnahmen, Milestones.)*
- b. Wie bzw. mit welchen Maßnahmen wollen Sie gleichzeitig den Schutz von Daten und der Privatsphäre von Bürger\_Innen sicherstellen? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

Im Rahmen der Cooperation OGD sowie der relevanten Arbeitsgruppen der Plattform Digitales Österreich und zusätzlich über die Web-Plattformen data.gv.at und digitales.oesterreich.gv.at werden die diesbezüglichen Empfehlungen an sämtliche Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung kommuniziert. Die tatsächliche Umsetzung ist in der Praxis auch von den organisationspezifischen Rahmenbedingungen abhängig.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

- 12. Plant die Regierung bzw. Ihr Ministerium spezielle Weiterbildungen für MitarbeiterInnen in Ministerien und anderen staatlichen bzw. öffentlichen Einrichtungen anzubieten, die besagte Mitarbeiter\_Innen befähigen neue Technologien, insb. AI/ML (z.B. Data Science) bestmöglich zum Wohle unserer Gesellschaft zu nützen?*
- a. Falls ja, wie sollen diese Weiterbildungen ausgestaltet sein und welche Inhalte sollen jedenfalls vermittelt werden?*
  - b. Falls ja, welche Bildungseinrichtungen oder Personen sollen diese Weiterbildungen durchführen?*
  - c. Falls ja, soll es einmalige und/oder laufende Wissensüberprüfungen oder Nachschulungen geben?*
  - d. Falls nein, wieso nicht?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist jederzeit bemüht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die bestmögliche Weiterbildung zu ermöglichen. Einer der Bildungsschwerpunkte des Jahres 2018 ist nicht zuletzt wegen der Neuausrichtung des Ressorts die Digitalisierung:

In einer Auswahl an speziell zugeschnittenen Seminaren für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Verwendungsgruppen wird das Thema Digitalisierung nähergebracht, um einen Informationsstandard für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Ein gleichnamiger Seminarcluster wurde in das hauseigene Bildungsprogramm aufgenommen. Es finden sich Seminare wie "Das Ministerium in sozialen Medien", "Digitales Zeitmanagement" und "Cyber Security". Im Bereich der Führungskräfte-Schulungen gibt es neben dem verpflichtenden Compliance Modul "Daten- und Informationsmanagement" Impulse zum Führen unterschiedlicher Generationen und zur neuen Datenschutz-Grundverordnung.

Im Seminar "Megatrend Digitalisierung" erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Möglichkeiten AI und Digitalisierung mit sich bringen und sinnvoll umsetzbar sind. Im Zuge dieses Seminars wird speziell auf AI eingegangen.

Das Seminarangebot für Assistenzkräfte wurde um das Thema "Nutzung der Digitalisierung im Assistenzbereich" erweitert.

Diese Schulungsmaßnahmen werden einerseits durch externe Trainerinnen und Trainer vermittelt, andererseits sind aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts mit einschlägigen Fachkenntnissen Vortragende für diese Seminare.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird auch künftig Weiterbildungen zu diesem Thema anbieten, um die Bediensteten des Ressorts weiterhin beim rasant voranschreitenden Wandel von Technologien, Arbeitsweisen und Kommunikationsformen zu unterstützen.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

*15. Wie bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen will die Regierung bzw. Ihr Ministerium - angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Datenschutz und AI/ML-Anwendungen, welche in der Regel große Datenmengen benötigen - den Schutz von Daten und der Privatsphäre von Bürgerinnen sicherstellen? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort stellen die Datenschutz-Grundverordnung der EU und die im Rahmen ihrer Umsetzung geschaffenen österreichischen Rechtsvorschriften einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen für innovative Technologien und Anwendungen auch im Bereich der AI dar.

**Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:**

*20. Will die Regierung bzw. Ihr Ministerium AI nützen, um die Umwelt zu schützen und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern (z.B. um den Umstieg auf einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen zu unterstützen, Wiederbewaldung, Tierschutz)?*

- a. Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*
- b. Falls ja, planen Sie auch, in diesem Zusammenhang stehende bzw. ökologische Daten (z.B. Wetter, Biodiversität, Transport, Energie, Müll) iSd. "Open Data"-Gedankens in maschinenlesbarer Form und unter freier oder Creative-Commons-Lizenz zu veröffentlichen?*

c. *Falls nein, wieso nicht?*

21. *Will die Regierung bzw. Ihr Ministerium AI nützen, um Tourismus in Österreich zu fördern?*

a. *Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden? (Bitte um abschließende Aufzählung aller Maßnahmen.)*

b. *Falls nein, wieso nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:**

23. *Werden Ihrer Meinung nach Änderungen der geltenden Rechtslage nötig sein, um alle in dieser Anfrage angesprochenen Strategien und Maßnahmen sowie etwaige Änderungen in der Datenpolitik umzusetzen?*

a. *Falls ja, welche Rechtsänderungen halten Sie künftig für nötig und wieso? (Bitte um abschließende Aufzählung aller nötigen Rechtsänderungen sowie die Zuordnung zur jeweiligen Frage dieser Anfrage und/oder Strategie oder Maßnahme, welche die Gesetzesänderung nötig macht.)*

b. *Falls nein, wieso nicht?*

Allfällige erforderliche Änderungen in den einschlägigen Rechtsmaterien sind im Zuge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Einzelfall zu beurteilen.

Dr. Margarete Schramböck

